

Projekt Stuttgart-Ulm – Maßnahmenblatt Immissionsschutz

Planfeststellungsabschnitt	1.1
Baulos/Bereich	Baulogistikstraße C / Logistikfläche C2
Bezug Gutachten	FRITZ GmbH Bericht Nr. 97400-ABS-6 vom 17.12.2013
Immissionstyp	Geräuschemissionen

Folgende Maßnahmen zum Immissionsschutz werden **über die im Beschluss planfestgestellten Maßnahmen hinaus** zur Vermeidung von Immissionskonflikten durchgeführt:

1. Immissionsschutzmaßnahmen vor Beginn der Baumaßnahme

Nr.	Konflikt	Maßnahmen	Frist
1	Überschreitung IRW gemäß AVV Baulärm	<ul style="list-style-type: none">Erhöhung der Lärmschutzwand entlang der Rosensteinstraße von 2,5 m auf 4,0 m	30.Juni 2014

2. Immissionsschutzmaßnahmen während der Baumaßnahme

Es sind **keine** Maßnahmen zum Immissionsschutz **über die im Beschluss planfestgestellten Maßnahmen hinaus** zur Vermeidung von Immissionskonflikten während der Baumaßnahme erforderlich.

3. Überschreitung der Immissionsrichtwerte AVV Baulärm

Mit den o.g. Maßnahmen können nicht alle Immissionsrichtwerte gemäß AVV Baulärm eingehalten werden. Eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte ist nach Nr. 5.2.2.2 AVV Baulärm möglich, sofern die Baumaßnahmen im öffentlichen Interesse dringend erforderlich sind und die Bauarbeiten ohne die Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden können.

In folgenden Bereichen kommt es zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte:

- In Bauphasen mit **maximaler Verkehrsdichte** auf den Baulogistikstraßen sind am Tag, d.h im Zeitraum von 7:00 - 20:00 Uhr, deutliche Überschreitungen des Immissionsrichtwertes um mehr als 5 dB im Bereich der Rosensteinstraße 85 ... 87 zu erwarten. An der Rosensteinstraße 85 treten maximale Überschreitungen des gültigen Immissionsrichtwertes auf. Diese belaufen sich auf

$$\Delta L_{\text{Tag}} = + 8,0 \text{ dB(A)}.$$

- Während des **nächtlichen Beurteilungszeitraums** von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sind Überschreitungen des Immissionsrichtwertes um mehr als 5 dB im Bereich der Wohnhäuser Rosensteinstraße 85 ... 87 zu erwarten. An der Rosensteinstraße 85 sind die Überschreitungen maximal. Der gültige Immissionsrichtwert wird hier um bis zu

$$\Delta L_{\text{Nacht}} = + 6,8 \text{ dB(A)}$$

überschritten

Mit den oben beschriebenen Maßnahmen wird bereits die maximal realisierbare Reduktion der Immissionen ermöglicht. Die weiterhin verbleibenden Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den im Bereich der Rosensteinstraße liegenden Gebäuden sind unvermeidbar. Sämtliche angewendeten Bauverfahren und die zum Einsatz kommenden Maschinen und Geräte entsprechen dem Stand der Technik. (eine Auflistung aller betroffenen Gebäude ist erst dann möglich nachdem der Umfang des Anspruchs auf passive Schallschutzmaßnahmen nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses ermittelt worden ist)

Die Baumaßnahmen sind im öffentlichen Interesse dringend erforderlich und können ohne die Überschreitung der Immissionsrichtwerte nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Technik besteht für die geplanten Baumaßnahmen nicht die Möglichkeit für alle angrenzenden Gebäude, die nach AVV Baulärm gültigen Immissionsrichtwerte einzuhalten, da es sich bei den zu erwartenden Überschreitungen der gültigen Immissionsrichtwerte um unvermeidbare Geräuschimmissionen handelt.

Nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses haben die von Überschreitung betroffenen Anwohner Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen, soweit die Überschreitungen länger als 2 Monate andauern und höher als 5 dB (A) sind. Dementsprechend werden Entschädigungsleistungen wie Übernachtungen in Hotels nicht erforderlich.

Durch die aufgeführten Maßnahmen werden die Betroffenen durch die baubedingten Immissionen auf ein Mindestmaß reduziert.



i.V. Gerd Maitschke